

Stellungnahme(n) (Stand: 16.01.2020)

Sie betrachten: Nr. 018 c Am Karlschacht/Mozartstraße
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden
Zeitraum: 23.12.2019 - 28.01.2020

Behörde:	Kreis Steinfurt, Der Landrat
Frist:	28.01.2020
Stellungnahme:	Erstellt von: Heiner Bücken, am: 15.01.2020 , Aktenzeichen: Az: 67/5-09.10.03.02.07_18 c Sehr geehrte Frau Stermann, zum o.g. Bebauungsplan nehme ich aus naturschutzfachlicher Sicht wie folgt Stellung: Vor Bebauung der bestehenden Grünlandflächen bitten wir zu prüfen, ob sich dort nach § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG gesetzlich geschützte Biotope befinden. Die Überplanung des ca. 0,3 ha großen Waldbereiches im nordwestlichen Teil des Plangebietes bitten wir mit der zuständigen Forstbehörde abzustimmen. Artenschutzrechtliche Belange Nach Prüfung der ASP I hält die Untere Naturschutzbehörde neben der vom Gutachter geforderten Untersuchung der Vögel auch eine Erfassung von Fledermäusen für erforderlich. Eine Betroffenheit von Fledermäusen ist trotz eventuell festgesetzter Gehölzbestände zu erwarten. Durch Lichtbeeinträchtigungen und die geänderte Umgebung mit fehlenden Nahrungshabitaten in unmittelbarer Quartiernähe sind auch bei festgesetzten Gehölzbeständen erhebliche Beeinträchtigungen für potenzielle Quartiere, Flugstraßen und Nahrungshabitate nicht auszuschließen. Daher ist diese Tiergruppe ebenfalls zu untersuchen. Die im Gutachten vorgeschlagenen Festsetzungen wurden im Bebauungsplan auch nicht umgesetzt. Da die Grünlandbereiche auch essentielle Nahrungshabitate für einige Arten wie Steinkauz und Breitflügelfledermaus darstellen können, sind neben den Fortpflanzungs- und Ruhestätten auch die Nahrungshabitate zu betrachten. Die Breitflügelfledermaus ist als potenzielle Art zu ergänzen. Auch wenn diese nicht im Messtischblatt angegeben ist, so kommt die Art doch regelmäßig im Raum Ibbenbüren vor. Die Untersuchungsmethodik und das Untersuchungsgebiet sind auf Basis des Methodenhandbuches NRW mit der Untere Naturschutzbehörde abzustimmen. Auskunft erteilen Frau Große Erdmann/Frau Röckener, Tel.: 02551 69-1425/1432 Freundliche Grüße Im Auftrag gez. Bücken Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-